

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

#### „Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.Sc.)

#### an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17.18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „Nachhaltigkeitsökonomik“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

#### **Auflagen:**

1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden. Dabei muss der Erwerb von Schlüsselkompetenzen dokumentiert werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK das Kriterium 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule teilweise als erfüllt an.

2. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Mentorenprogramm für den VWL-Schwerpunkt sollte für die Studierenden des Studien-

gangs ein kontinuierlicher Bestandteil der Beratungs- und Betreuungsangebote sein.

2. Die Studierenden sollten bei der Verbreiterung ihrer Berufsqualifikation unterstützt werden, indem z. B. den Studierenden aus dem Professionalisierungsbereich konsistente Angebote zur beruflichen Profilierung empfohlen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Nachhaltigkeitsökonomik“ (B.A.)  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Begehung am 16./17.04.2015

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Karin Holm-Müller</b>	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik
<b>Prof. Dr. Dirk Lühr</b>	Hochschule Trier, Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht
<b>Dr. Dirk Waider</b>	Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Rebecca Lauther</b>	Studentin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (studentische Gutachterin)

**Koordination:**

Ass. Jur. Mechthild Behrenbeck	Geschäftsstelle AQAS, Köln
--------------------------------	----------------------------

## **1 Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

### **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Nachhaltigkeitsökonomik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 16./17.04.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Oldenburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

### **II. Bewertung des Studiengangs**

---

#### **1. Profil und Ziele**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gliedert sich in die sechs Fakultäten Bildungs- und Sozialwissenschaften, Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Human- und Gesellschaftswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Medizin und Gesundheitswissenschaften. An der Universität werden 96 Studiengänge angeboten, in denen im Sommersemester 2015 insgesamt ca. 14.000 Studierende eingeschrieben waren. Die Forschungsschwerpunkte der Universität liegen nach eigenen Angaben in der Neurosensorik, Hörforschung, Informatik, Meeresforschung, Biodiversität, Energieforschung, der Umweltwissenschaften, in der Lehr- und Lernforschung sowie in der Frauen- und Geschlechterforschung.

An der Fakultät Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, an der der Studiengang „Nachhaltigkeitsökonomik“ angeboten werden soll, sind mit ca. 3.440 Studierenden etwa ein Viertel der gesamten Studierendenschaft der Hochschule eingeschrieben. Die Fakultät selbst gliedert sich einerseits in das Department Informatik und andererseits in das Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, das wiederum aus dem Institut für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik, dem Institut für Rechtswissenschaften, dem Institut für Volkswirtschaftslehre und dem Institut für Ökonomische Bildung hervorgeht.

Bereits 2007 hat die Universität ein „Center for Sustainable Economics and Management“ eingerichtet, das sich umweltökonomischen Analysen und der Gestaltung von Lern- und Veränderungsprozessen bei Unternehmen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren widmet. Ferner existiert

tiert die Einrichtung „COAST Zentrum für Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung“, die auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit lehrstuhlübergreifend Aktivitäten in den Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Informatik bündelt. COAST ist nach Darstellung der Hochschule neben interdisziplinären Forschungsvorhaben auch für die Organisation von Lehraktivitäten im Bereich nachhaltigkeitsbezogener Studienangebote zuständig.

Die Universität Oldenburg pflegt nach eigenen Angaben Kontakte zu 198 Partneruniversitäten in 58 Ländern; am Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bestehen darüber hinaus im Rahmen des Erasmus-Programms über 20 Kooperationen zum Zwecke des Studierenden- und Lehrendenaustauschs. Daneben koordiniert das dem Referat Planung und Entwicklung der Universität zugehörige International Relations Office u. a. internationale Austauschaktivitäten, womit gemeinsam mit dem Präsidium der Universität und den Internationalisierungsbeauftragten der Fakultäten eine Internationalisierungsstrategie auf Universitätsebene verfolgt werden soll.

Die Universität Oldenburg verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die zentrale Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten soll im Zuge der Hochschulentwicklungsplanung Maßnahmen und Projekte realisieren, die auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen zielen. Am Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften gibt es zwei Gleichstellungsbeauftragte mit jeweils einer Viertelstelle. Die beiden departmentinternen Stellen zur Gleichstellung werden von der Universität als Interessenvertretung verstanden, die auch bei Personalentscheidungen mit beteiligt werden. Nach Hochschulangaben ist auch das Studentenwerk Oldenburg bei der Herstellung von Chancengleichheit etwa in Form einer Psychosozialen Beratungsstelle oder einer Behindertenberatungsstelle beteiligt.

Der Bachelorstudiengang „Nachhaltigkeitsökonomik“ ist in der Lehre laut Angaben der Hochschule als komplementärer Teil zu den bereits bestehenden Forschungsschwerpunkten Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement konzipiert. Im Zuge der Vermittlung interdisziplinärer Grundlagen soll der Bachelorstudiengang eine tiefgehende Spezialisierung im Bereich der Nachhaltigkeit ermöglichen und ganz unterschiedliche Fragestellungen thematisieren wie z. B. Ursachen und Folgen von Umweltproblemen, Ziele und Instrumente der Umweltpolitik, Umweltbewertung, Arten natürlicher Ressourcen, Dynamik erneuerbarer Ressourcen, Nachhaltigkeitskonzepte, Marktformen und Regulierung von Energiemärkten sowie Gründe und Folgen des Klimawandels. Über die wichtigsten Theorien, Methoden und Prinzipien in diesen und anderen Themengebieten sollen die Absolventinnen und Absolventen am Ende des Studiengangs verfügen. Aus der Perspektive der Universität ist es dabei das Ziel, den Studierenden instrumentelle Kompetenzen für Problemlösungen im Bereich der Nachhaltigkeit sowie systemische Kompetenzen bei der Analyse, Interpretation und Beurteilung relevanter Informationen zu vermitteln. Darüber hinaus sollen kommunikative Kompetenzen von den Studierenden erworben werden, mit denen fachbezogene Positionen und Problemlösungen formuliert und argumentativ verteidigt werden können. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Pro Studienjahr sollen 25 Studierende jeweils zum Wintersemester das Studium „Nachhaltigkeitsökonomik“ aufnehmen. Die Zulassung zum Studium ist laut Angabe der Universität nach den Niedersächsischen Hochschulgesetzgebungen geregelt. Studienplätze sollen folglich nach Durchschnittsnote, Wartezeit und dem Hochschulauswahlverfahren vergeben werden. Gesonderte Verfahren sollen für berufsqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber sowie für Härtefälle und Zweithörerbewerberinnen und -bewerber gelten. Für den Bachelorstudiengang sind darüber hinaus Englischkenntnisse gefordert, die in der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen unter § 2 geregelt sind.

### **Bewertung**

Es handelt sich bei dem Bachelorstudiengang „Nachhaltigkeitsökonomik“ um einen volkswirtschaftlichen Studiengang, der sich am Thema Nachhaltigkeit orientiert. Kennzeichnend ist u. a. die Vermittlung quantitativer und methodischer Fertigkeiten. Zudem wird ein guter

Überblick über wesentliche Bereiche der Volkswirtschaftslehre vermittelt, soweit diese Berührungspunkte mit nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen aufweisen. Die Studierenden werden so in die Lage versetzt, mit volkswirtschaftlichen Methoden Aspekte der Nachhaltigkeit zu analysieren und Handlungsoptionen für Akteure in Wirtschaft und Politik zu entwickeln. Es werden zudem Fachkompetenzen bei den Ursachen und Folgen von Umweltproblemen, den Zielen und Instrumenten der Umweltpolitik, der Umweltbewertung, den Arten und der Dynamik natürlicher Ressourcen, Marktformen und Regulierung von Energiemärkten, Marktversagen auf Energiemärkten, Gründen und Folgen des Klimawandels, umweltrelevantem Konsum, nachhaltigen Staatsfinanzen und der Entwicklungsökonomik erlangt. Des Weiteren werden Methodenkompetenzen hinsichtlich der instrumentalen Kompetenz, der systemischen Kompetenz und der kommunikativen Kompetenz erworben.

Der Pflichtbereich ist zwar mit volkswirtschaftlichen und methodisch ausgerichteten Fächern eher eng geführt, wird aber durch eine weite thematische Öffnung im Professionalisierungsprogramm sinnvoll ergänzt, in die je nach Wahl der jeweiligen Studierenden überfachliche Aspekte einfließen können. Allerdings erachtet es die Gutachtergruppe für notwendig, die Studierenden diesbezüglich bei einer sinnvollen Auswahl zu unterstützen (s. Kapitel 3).

Der mit einer Kohortenstärke von 25 Studierenden eher überschaubar angelegte Studiengang rundet das Angebot an Bachelorstudiengängen im Fachbereich II ab und ergänzt dieses. Der Studiengang bereitet gut auf eine anschließende wissenschaftliche Vertiefung in einem nachfolgenden Masterstudium „Sustainable Economics and Management“ vor.

Angesichts der starken Ausrichtung des Studiengangs an quantitativen Methoden hält die Gutachtergruppe den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ für zielführender als den derzeit beabsichtigten Abschluss „Bachelor of Arts“ (**Monitum 1**).

Der Studiengang weist neben methodischen und volkswirtschaftlichen Grundlagenfächern eine Reihe von Fächern mit gesellschaftspolitischem Bezug (wie z. B. Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik) auf, welche die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement fördert und auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die Absolventen und Absolventinnen des Studienganges verstehen ihr erworbenes Fach- und Methodenwissen als Werkzeug, um gesellschaftliche Entwicklungen als Akteure von Veränderungen mitzugestalten. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind nach Feststellung der Gutachtergruppe angemessen.

Die Zulassung zum Studium ist transparent und klar geregelt. Englischkenntnisse werden eingefordert und sind in (§ 2 der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen) dokumentiert. Dies ist auch angesichts der Tatsache notwendig, dass bis zu 40 % der Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden sollen.

Ein eingängiges, hochschulweites Konzept für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit liegt vor, das auch auf den Studiengang Anwendung finden soll. Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nimmt in der Universität Oldenburg einen hohen Stellenwert ein.

## **2. Qualität des Curriculums**

---

Der Bachelorstudiengang umfasst 27 Module, die jeweils in der Regel sechs Credit Points (CP) umfassen. Zu Beginn des Studiums werden mehrere Module in englischer Sprache angeboten. Das Curriculum mit insgesamt 180 CP sieht vier verschiedene Modularten vor: In den sieben Grundlagen- bzw. Basismodulen sollen Grundkenntnisse in der Volks- und Betriebswirtschaftslehre, in der Wirtschaftsmathematik und wahlweise in der Soziologie, Politikwissenschaft oder Wirtschaftsinformatik vermittelt werden. Die sechs Methodenmodule sollen wiederum vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Statistik, Ökonometrie, empirische Forschungsmethoden und Wirt-

schaftsmathematik zum Inhalt haben. Die sieben Aufbaumodule sollen sich vertiefenden Kenntnissen in Aspekten der Nachhaltigkeit widmen. Zuletzt können in den fünf Modulen im Professionalisierungsbereich Veranstaltungen besucht werden, die zum Thema Nachhaltigkeit zu einer individuellen Profilbildung beitragen sollen. Am Ende des Studiums erfolgt im sogenannten Bachelor-Abschlussmodul die Ausarbeitung der Bachelorarbeit, die durch ein Forschungskolloquium begleitet wird. Zugleich sollen die Studierenden im Rahmen des Professionalisierungsbereichs in fachlicher Begleitung ein obligatorisches und in der Regel zwölfwöchiges Praktikum absolvieren.

Als relevante Lehr- und Lernformen gelten Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien sowie eine das Praktikum begleitende Lehrveranstaltung. Im Rahmen des obligatorischen Praktikums werden 15 CP vergeben. Das verpflichtende Praktikum kann gemäß Selbstbericht als Auslandssemester verrechnet werden, bei dem Module im Umfang von 15 CP belegt werden.

Die im fünften Semester vorgesehenen Module „Economic Growth“ und „Public Economic“ sollen in der Weise konzipiert sein, dass sie auch im Rahmen eines Mobilitätsfensters an einem internationalen Hochschulstandort, z. B. den Partneruniversitäten der Universität Oldenburg, belegt werden können.

### **Bewertung**

Es ist sichergestellt, dass die Studierenden nach Beendigung ihres Studiums über ein breites und kritisches Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets auf Bachelorniveau verfügen. Dabei ist das Studium stark auf den Erwerb volkswirtschaftlicher Kompetenzen ausgerichtet. Es vermittelt umfangreiche Kenntnisse in der Volkswirtschaftslehre und zusätzlich eine profunde Vertiefung im Bereich Umwelt- und Energieökonomik. Zudem befähigt es in hervorragender Weise für empirische Forschung und Modellierung. Es fehlt bisher jedoch noch die Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (**Monitum 2.a**). Mangels ausreichender Dokumentation wird aus dem Modulhandbuch nicht ersichtlich, wie die Studierenden Schlüsselkompetenzen erwerben sollen (**Monitum 2.b**). Insgesamt ist jedoch sichergestellt, dass sowohl die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele als auch die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf dem Bachelorniveau erfüllt sind.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen adäquat zu den Lehrinhalten und den zu vermittelnden Kompetenzen sind. In den ersten Semestern besuchen die Studierenden vor allem Veranstaltungen, die auch von anderen Bachelorstudierenden der Wirtschaftswissenschaften besucht werden. Demzufolge finden sich hier vor allem Vorlesungen mit Tutorien und die hauptsächliche Prüfungsform ist die Klausur. Es ist positiv hervorzuheben, dass in den vertiefenden volkswirtschaftlichen und umweltökonomischen Veranstaltungen die Gruppengröße sehr viel kleiner ist und deshalb auch in ausreichendem Maße Hausarbeiten und sogenannte Portfolios als Prüfungsform angeboten werden, die stärker als Klausuren zur Entwicklung der Schlüsselqualifikationen beitragen, so z. B. zur eigenständigen Gestaltung weiterführender Lernprozesse. Für jedes Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen.

Die internationale Ausrichtung ist ein weiterer interessanter Aspekt des Studiengangs, insbesondere, da er so volkswirtschaftlich ausgelegt ist. Durch das Angebot von Veranstaltungen auf Englisch wird die Studier- und Arbeitsfähigkeit im Ausland erhöht. Der Studienverlauf ist so gestaltet, dass sich ein Auslandssemester problemlos und ohne Zeitverlust in das Studium integrieren lässt. Die Kontakte zu einer Reihe von interessanten Partneruniversitäten erleichtern Auslandsaufenthalte zusätzlich.

### **3. Studierbarkeit**

---

Neben der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan, die bzw. der als Vorsitzende/r der Studienkommission u. a. das Lehrangebot und die Entwicklung der Module verantworten soll, ist darüber hinaus der bzw. die Studiengangverantwortliche für die inhaltliche Weiterentwicklung des Studienprogramms „Nachhaltigkeitsökonomik“ zuständig.

In Fragen der Beratung und Information organisiert die Fachschaft der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften jedes Wintersemester eine Orientierungswoche mit Einführungsveranstaltungen zum Studiengang. Nach Darstellung der Hochschule besteht darüber hinaus ein „MentorInnen-Programm“, in dem die Studierenden regelmäßig die Planung des Studiums oder Probleme im Studienverlauf besprechen können. An der Fakultät Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften existiert die „Servicestelle Studium und Lehre“, mit welcher der Beratungsservice an der Fakultät gezielt ausgebaut worden ist. Der Career Service schließlich soll den Studierenden und vor allem Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs beratend zur Verfügung stehen.

Zum Zwecke von Auslandsaktivitäten in Studium und Lehre existiert am Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften die Servicestelle „Internationale Zusammenarbeit und Studienangebote“, welche Konzeptionen und Betreuungen internationaler Studienangebote im Bachelor- und Masterbereich sowie den Auf- und Ausbau internationaler Beziehungen und Erasmus-Kooperationen verantwortet. Daneben ist mit dem International Student Office eine Informations- und Beratungsstelle etabliert, die verantwortlich ist für Fragen von Studienmöglichkeiten im Ausland, Kooperations- und Austauschbeziehungen sowie für den Bereich internationale Stipendien- und Förderprogramme. Zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten bietet ferner das Sprachenzentrum ein fremdsprachiges Kursangebot in modularisierter Form an, das in der vorlesungsfreien Zeit belegt werden kann.

Nach Angabe der Hochschule sollen die Prüfungen in Form einer Klausur, eines Referats, einer Präsentation mit Ausarbeitung, einer mündlichen Prüfung oder eines Portfolios absolviert werden. Die Prüfungstermine und -ergebnisse werden durch das Akademische Prüfungsamt online bekannt gegeben. Laut Angabe der Universität werden die Modulbeschreibungen einmal im Studienjahr aktualisiert. Der Nachteilsausgleich ist in § 11 Abs. 15 der Prüfungsordnung geregelt. Der Entwurf der Prüfungsordnung wie auch der Entwurf der Zulassungsordnung wurden gemäß Bestätigung der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und sollen Anfang 2015 amtlich veröffentlicht werden.

#### **Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „Nachhaltigkeitsökonomik“ ist innerhalb der Fakultät II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in dem Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften angesiedelt. Dieser Bachelorstudiengang zielt u. a. darauf ab, die Studierenden inhaltlich auf den bereits existierenden Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“ vorzubereiten und dazu eine fundierte Basis in dem Bereich der Nachhaltigkeitsökonomik zu liefern. Die Verantwortlichkeit liegt für den Bachelorstudiengang „Nachhaltigkeitsökonomik“ bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan der Fakultät II. Sie oder er ist zudem Vorsitzende/r der Studienkommission, welche für alle für Studium und Lehre relevanten Fragestellungen verantwortlich ist, über Sachverhalte entscheidet oder Beschlüsse anderer Gremien zu den entsprechenden Themen vorbereitet. Die Verantwortlichkeiten sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit hinreichend geregelt. Des Weiteren sind die Lehrangebote nach Stand der Unterlagen und der Begehung inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt.

Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Nachhaltigkeitsökonomik“ findet zu Beginn jedes Wintersemesters eine von der Fachschaft Wirtschafts- und Rechtswissenschaften organisierte Orientierungswoche statt. Hier werden den Studierenden alle relevanten Informationen für den Beginn ihres Studiums mitgegeben und die einzelnen Ansprechpartner für verschiedene Detail-



fragen, z. B. für Studierende mit Behinderung oder Studierende in besonderen Lebenssituationen, genannt. Eine Regelung zum Nachteilsausgleich findet sich in der Prüfungsordnung.

Die im Studienverlaufsplan angegebenen Module können von den Studierenden problemlos in der angegebenen Reihenfolge studiert werden und auch eine Veränderung des Studienverlaufsplans aufgrund von Auslandsaufenthalten, Praktika oder Wunschbelegungen im Bereich der Wahlpflichtmodule ist möglich. Hierbei müssen die Studierenden lediglich auf ggf. vorhandene inhaltliche Voraussetzungen einzelner Veranstaltungen und die jeweiligen Semesterzugehörigkeiten der Veranstaltungen achten. Eine individuelle Beratung ist hierzu jederzeit, z.B. durch die Lehrenden, möglich und durchaus gewünscht. Das vorhandene Mentorenprogramm insbesondere auch für den VWL-Schwerpunkt wurde von der Gutachtergruppe als sehr gut und für die Studierenden notwendig erachtet. Daher sollte zukünftig sichergestellt sein, dass dieses spezielle Mentorenprogramm kontinuierlicher Bestandteil des Beratungs- und Betreuungsangebots für alle Studierenden wird (**Monitum 3**).

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch mit entsprechenden Credit Points (CP) versehen. Der Workload ist ebenfalls angegeben und die Präsenzzeit ist zusätzlich herausgestellt. So wissen die Studierenden, welcher Aufwand bei einem Modul auf sie in Form von Präsenz- und Selbststudiumszeit zukommt. Die im Modulhandbuch aufgeführten Angaben sind plausibel.

Das im Studiengang vorhandene berufsfeldbezogene Pflichtpraktikum ist inklusive der begleitenden Lehrveranstaltung mit 15 CP versehen. Bei der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes ist die Hochschule mit einer Datenbank behilflich. Begrüßenswert sind die für diesen Bereich eingerichtete Praktikumsstelle sowie die bzw. der etablierte Praktikumsbeauftragte/r. Hiermit verfügt die Universität über ein sehr gutes individuelles Beratungs- und Unterstützungsangebot. Eine Anerkennung des Praktikums, beispielsweise aufgrund einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung und anderer außerhochschulisch erbrachter Leistungen, findet sich in der Prüfungsordnung. Ebenso ist dort die Regelung zur Lissabon-Konvention verankert. Allgemein sind die Anstrengungen der Hochschule insbesondere im Bereich der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen sehr hoch. Lediglich die Veröffentlichung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung muss noch erfolgen (**Monitum 4**).

#### **4. Berufsfeldorientierung**

---

Im Zuge der vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen sollen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs in der Lage sein, Aspekte der Nachhaltigkeit mit volkswirtschaftlichen Methoden zu analysieren und Handlungsoptionen für Akteure aus Politik und Wirtschaft zu entwickeln. Daraus ergeben sich aus Sicht der Hochschule berufliche Perspektiven in internationalen Organisationen, NGOs, Behörden auf nationaler und auf EU-Ebene sowie in der angewandten Forschung, die sich Aspekten der Nachhaltigkeit oder der Volkswirtschaft widmen. Als weitere mögliche Berufe werden darüber hinaus Gutachter- und Beratertätigkeiten genannt.

##### **Bewertung**

Der Studiengang ermöglicht eine profunde theoretische Ausbildung. Themen der Volkswirtschaftslehre und der Nachhaltigkeit sind logisch aufeinander aufgebaut. Die angebotenen Module ermöglichen im Laufe des Studiengangs eine forschungsorientierte Spezialisierung. Diese Spezialisierung bietet eine optimale Ausgangssituation, um nach Abschluss des Bachelorstudiengangs den entsprechenden Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“ zu belegen.

Aufgrund des breit aufgestellten Professionalisierungsbereichs ist es den Studierenden auch möglich, neben den theoretischen volkswirtschaftlich geprägten Modulen, auch praktischere Module zu wählen. Hierzu kommen beispielsweise Module der Betriebswirtschaftslehre oder der

Naturwissenschaften in Frage. Diese Module sind für die eher praktischen Nachhaltigkeitsanforderungen relevant. Bislang erfolgt die Wahl der Module aus dem Professionalisierungsbereich ohne gezielte Empfehlung. Eine Vorgruppierung einzelner Module aus dem Professionalisierungsbereich zu optimalen Kombinationen könnte die Studierenden sehr stark bei einer sinnvollen Auswahl unterstützen. Durch ergänzende betriebswirtschaftliche Kompetenzen könnten z. B. Unternehmen mit Nachhaltigkeitsinteresse den Bachelorabsolventen und die -absolventin besser einsetzen. Zur Verbesserung der Berufsfeldorientierung sollte daher für den Professionalisierungsbereich eine Modulempfehlung für Studierende entwickelt werden (**Monitum 5**). Diese Empfehlung könnte beispielsweise nach dem dritten oder vierten Semester im Rahmen einer Orientierungsrunde vorgestellt werden. Optimal wäre die Herausarbeitung unterschiedlicher beruflicher Profile mit entsprechender Modulkombination für die nächsten zwei bzw. drei Semester. Diese Empfehlung ist sinnvoll für die Studierenden, die nach dem Bachelorstudium ins praktische Berufsleben einsteigen wollen.

Positiv für die Berufsfeldorientierung sieht die Gutachtergruppe auch die Etablierung eines Praktikerforums in Kooperation mit dem Förderverein der Universität, in dem Absolventinnen und Absolventen ihre jeweiligen Erfahrungen schildern.

Insgesamt bereitet der Studiengang „Nachhaltigkeitsökonomik“ sehr gut auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vor.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

---

An dem Studiengang „Nachhaltigkeitsökonomik“ sind 16 Professuren und drei außerplanmäßige Professuren beteiligt. Vier dieser Stellen werden im Zeitraum der Akkreditierung in den Ruhestand gehen, sollen aber nach Angabe der Universität wiederbesetzt werden. Daneben sind 15 Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Lehre des Studiengangs vorgesehen.

Zur Verbesserung der Lehre gibt es nach Darstellung der Universität Förderungen von innovativen Lehrangeboten sowie Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung und Tutorienprogramme.

Das Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften ist zentral in einem Gebäude untergebracht, in dem auch fünf Seminar- und drei Besprechungsräume vorhanden sind. Das Gebäude verfügt über einen CIP-Pool mit 13 Computerarbeitsplätzen. Das Bibliotheks- und Informationssystem (BIS) verantwortet die Bestände der Universitätsbibliothek. Die Zentrale Einrichtung IT-Dienste gewährleistet gemäß Selbstbericht die gesamte IT-Infrastruktur der Universität.

### **Bewertung**

Der Studiengang greift weitgehend auf Ressourcen zu, die auch von anderen Studiengängen genutzt werden. In den großen Vorlesungen der ersten Semester fällt durch zusätzliche 25 Studierende kaum ein zusätzlicher Ressourcenbedarf an. Die stärker spezialisierten Veranstaltungen werden zurzeit durchgehend von recht wenigen Studierenden besucht. Hier kommt es durch den neuen Studiengang zu einer besseren Auslastung der vorhandenen Kapazitäten, so dass auch hier alle personellen und sächlichen Ressourcen für die Durchführung der Lehre vorhanden sind. Durch geeignete Angebote zur Hochschuldidaktik sind auch die Voraussetzungen für qualitativ hochwertige und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Betreuung gegeben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind ausreichend vorhanden.

Die sächlichen Ressourcen sind qualitativ und quantitativ angemessen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden sicherzustellen.

## 6. Qualitätssicherung

---

Qualitätssichernde Maßnahmen werden von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsident für Studium und Lehre verantwortet, die bzw. der nach Angabe der Hochschule durch das Referat Studium und Lehre unterstützt wird. Qualitätsstandards sollen in universitätseinheitlichen Rahmen- und Strukturvorgaben definiert sein, wobei zugleich prozessorientiert und unter Berücksichtigung spezifischer Fächerkulturen die Hochschulleitung mit den Fakultäten spezifische Standards vereinbaren kann. Auf unterschiedlichen Universitätsebenen sind zudem eine „Fakultätsübergreifende Studienkommission“ und ein zentrales Beschwerdemanagement eingerichtet. Zwischen der Zentralen Studienberatung und der Fachstudienberatung ist ferner eine fakultätsinterne Koordinatorin bzw. ein Koordinator für Studium und Lehre angestellt, die bzw. der an studienorganisatorischen Aufgaben, der Beratung und an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt ist.

Qualitätsevaluationen werden laut Hochschule einerseits extern durch Evaluationsagenturen und den Verbund Norddeutscher Universitäten durchgeführt und andererseits intern organisiert durch Studierendenbefragungen, anlassbezogene Umfragen und online gestützte Lehrveranstaltungsevaluationen. In den regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen soll der Workload einzelner Module abgefragt werden. Einzelne Studiengänge sollen überdies mit einer gestuften Studieneingangs-, Studierenden- und Absolventenbefragung geprüft werden, die durch das Studiendekanat ausgewertet wird, um ggf. Veränderungen einzuleiten. Absolventenverbleibsquoten sollen durch den bzw. die Alumnibeauftragte/n erhoben und mit Unterstützung einer Alumni-Datenbank systematisiert werden.

### **Bewertung**

Begrüßenswert sind die regelmäßigen Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung und zur Qualität der Veranstaltungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen. Dies geschieht i. d. R. zentral über eine Online-Evaluation. Zunächst erhalten die Lehrenden die Ergebnisse, die sie dann für die Studierenden freischalten können. Gerade in den kleiner angelegten Kursen und Studiengängen ist dabei mit einer hohen Rücklaufquote zu rechnen. Neben dieser sehr gut funktionierenden zentralen Lehrevaluation, flankiert von einer etablierten Evaluationsordnung, fallen besonders positiv alternative Feedbackmethode,n wie z. B. Runde Tische auf, die sich aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller relevanten Statusgruppen an der Universität zusammensetzen. Aus Sicht der Gutachtergruppe existiert im Bereich Studium und Lehre ein engmaschiges Netz aus Austausch, Beratung und Konfliktmanagement. Workloaderhebungen und Absolventenbefragungen sind ebenfalls vorgesehen.

## 7. Zusammenfassung der Monita

---

### Monita:

1. Für die Unterscheidbarkeit dieses besonders forschungsorientierten Studiengangs von den anderen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorangeboten der Fakultät, sollte der Abschluss Bachelor of Science vergeben werden.
2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, dabei müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - a. Die Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die VWL“ muss eingefügt werden.
  - b. Die Schlüsselkompetenzen müssen dokumentiert werden.
3. Das Mentorenprogramm für den VWL-Schwerpunkt sollte für die Studierenden des Studiengangs ein kontinuierlicher Bestandteil der Beratungs- und Betreuungsangebote sein.
4. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden.
5. Die Studierenden sollten bei der Verbreiterung ihrer Berufsqualifikation unterstützt werden, in dem z.B. den Studierenden aus dem Professionalisierungsbereich konsistente Angebote zur beruflichen Profilierung empfohlen werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich*

*zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, dabei müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - Die Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die VWL“ muss eingefügt werden.
  - Die Schlüsselkompetenzen müssen dokumentiert werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Für die Unterscheidbarkeit dieses besonders forschungsorientierten Studiengangs von den anderen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorangeboten der Fakultät, sollte der Abschluss Bachelor of Science vergeben werden.
2. Das Mentorenprogramm für den VWL-Schwerpunkt sollte für die Studierenden des Studiengangs ein kontinuierlicher Bestandteil der Beratungs- und Betreuungsangebote sein.
3. Die Studierenden sollten bei der Verbreiterung ihrer Berufsqualifikation unterstützt werden, in dem z.B. den Studierenden aus dem Professionalisierungsbereich konsistente Angebote zur beruflichen Profilierung empfehlen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Nachhaltigkeitsökonomik**“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.